

**DRINGLICHKEITSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.:
002/2015**

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Genehmigung einer Dienstreise für Ratsmitglieder		
Datum 07.01.15	Geschäftszeichen 1.2 He	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 1 - Zentraler Service		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	22.01.2015	Entscheidung

Beschlussvorschlag für den Bürgermeister und ein weiteres Ratsmitglied:

Die Dienstreise wird für die genannten Personen genehmigt. Die Dringlichkeit im Sinne des § 60 Abs. 2 GO NRW liegt aufgrund der Terminvorgabe vor.

Jochen Stobbe
Bürgermeister

Jürgen Kranz
Ratsmitglied

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Rat genehmigt die vom Bürgermeister und einem Ratsmitglied am 07.01.15 getroffene Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW.

Sachverhalt:

Der Regierungspräsident Dr. Bollermann hat die Vorsitzenden der im Rat der Stadt Schwelm vertretenen Fraktionen am 08.01.15 zu einem Gespräch über die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2015 nach Arnberg eingeladen.

Folgende Ratsmitglieder haben ihre Teilnahme angemeldet:

Her Kick	(SPD)
Herr Flüshöh	(CDU)
Frau Burbulla	(Die Bürger)
Herr Gießwein	(Die Grünen)
Herr Schwunk	(FDP)
Herr Dr. Bockelmann	(SWG/BfS)
Herr Feldmann	(Die Linke)

Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften außerhalb des Stadtgebietes bedürfen der schriftlichen Anordnung und Genehmigung, um Reisekostenvergütung, Anspruch auf Entschädigungsleistungen und Versicherungsschutz zu erhalten. Diese Genehmigung muss für die Ratsmitglieder vom Rat erfolgen.

Da vor Antritt des Dienstgeschäftes keine regelmäßige Sitzung mehr erfolgt, muss die Genehmigung im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung getroffen werden, um die Ansprüche nach dem Landesreisekostenrecht und den Versicherungsschutz zu sichern.

Der Bürgermeister
gez. Stobbe